

2. Erwerb eines weiteren E-Fahrzeugs für den Fuhrpark des Bauhofs; Beschluss.

Sachverhalt:

Im diesjährigen Haushalt sind für den Fuhrpark des Bauhofs Mittel i.H.v. 35.000 € (brutto) für den Erwerb eines weiteren E-Fahrzeuges angemeldet. Ursprünglich war es vorgesehen, dass zwei E-Fahrzeuge für unterschiedliche Einsatzgebiete beschafft werden. Aufgrund der hohen Anschaffungskosten wollte man zunächst aber erst einmal grundlegende Erfahrungen mit einem Fahrzeug dieser Bauart machen.

Das Bestandsfahrzeug ist seit 2018 im Einsatz. Haupteinsatzgebiete sind die Friedhöfe, Grünanlagen sowie die Straßenreinigung. Aufgrund der Ausmaße des Fahrzeuges ist es fast überall auf der Gemarkung einsatzfähig. Das neue Zweitfahrzeug soll nun überwiegend in den Grünanlagen sowie für die Straßenreinigung/unterhaltung eingesetzt werden, das ältere Fahrzeug soll überwiegend auf den Friedhöfen zum Einsatz kommen. Durch den Einsatz des Heißwassergerätes zur Unkrautbekämpfung, welches sich in der Hauptsaison im Dauereinsatz befindet, wird eine entsprechende Zugmaschine benötigt (sowohl auf den Friedhöfen als auch in den Grünanlagen). Durch das breite Einsatzgebiet steht dem Friedhofpersonal derzeit das Fahrzeug nur an 2 – 3 Tagen in der Woche zur Verfügung.

Aus Wartungsgründen möchte die Verwaltung bzw. der Bauhof möglichst beim gleichen Fabrikat bleiben. Hierzu wurden Angebote eingeholt. Als Zusatzausstattung gegenüber dem Erstgerät soll das Fahrzeug mit einer Kippvorrichtung ausgestattet werden. Dies dient der Arbeitserleichterung und Arbeitssicherheit. Hierbei darf man nicht außer Acht lassen, dass im Bauhof mittlerweile mehrere Personen mit körperlichen Einschränkungen arbeiten, die dadurch entsprechend entlastet werden können.

Ein weiterer Unterschied zum Erstgerät liegt in der Batterieausstattung. Die Verwaltung empfiehlt den Einsatz einer Lithiumbatterie, die den Vorteil hat, dass sie ein deutlich niedrigeres Gewicht hat, wodurch sich die Zuladung erhöht. Die Lebensdauer ist doppelt so hoch angesetzt wie bei der herkömmlichen Blei-Nass-Batterie. Außerdem hat diese Batterie Vorteile bei der Aufladung, ist wartungsarm (z.B. kein ständiges Befüllen mit destilliertem Wasser). Die Batterie kann problemlos zwischendurch geladen werden, da der Ladevorgang hier unterbrochen werden darf.

Beim Kauf des Erstgerätes war der Preisunterschied zwischen diesen Batterietypen noch sehr hoch, auch war das Eigengewicht damals noch deutlich höher, so dass man seinerzeit vom Kauf abgesehen hatte. Durch die Verbesserungen rät die Verwaltung aber nun zum Kauf der Lithiumbatterie, die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 6.100 € netto. Insgesamt beläuft sich das Angebot auf Brutto 47.722,57 €. Mit der günstigeren Batterie kann das Fahrzeug für 40.404,07 € erworben werden.

Der Verkäufer, die Raiffeisen Mannheim eG, würde die Gemeinde der Beantragung für eine etwaige Förderung unterstützen, die Förderkulisse ändert sich hierbei regelmäßig. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass im Bereich kommunale Fahrzeuge ein aussichtsreiches Förderpaket auf den Weg gebracht werden soll. Dieses liegt derzeit zur Genehmigung der EU vor. Dabei soll es um Förderquoten von ca. 60 – 80 % gehen. Um hier kurzfristig reagieren zu können schlägt die Verwaltung vor, mit dem angefragten Fahrzeug den Beginn des erwarteten Förderprogramms abzuwarten und dann unverzüglich einen Förderantrag zu stellen. Eine Beauftragung darf noch nicht im Vorfeld erfolgen, daher bittet die Verwaltung um entsprechende Ermächtigung bezüglich des Erwerbs in Abhängigkeit einer Förderung. Da die Verwaltung nur bis 20.000,- € verfügen kann ist hierfür ein Beschluss des Technischen Ausschusses erforderlich (für Vergaben bis 60.000,- € zuständig).

Das Fahrzeug inklusive der zusätzlichen Ausstattung ist nachfolgend dargestellt:

1 x Goupil Elektrofahrzeug G4 Chassis, Lithium
9 kW/h, bis 80 km Reichweite (nach WLTP)
Fahrzeugklasse N1, inkl. elektrische Lenkung ohne Türen, inkl. M+S
Allwetterbereifung,
50 km/h max. Geschwindigkeit

Standardausstattung:

Sicherheitskontaktschalter
Elektrische Proportionalbremse
3-Punkt-Sicherheitsgurt
Notausschalter
Türen mit Zentralverriegelung und Schiebefenster
2 wählbare Fahrstufen. schnell/langsam
Handbremse mit Drehmomentbegrenzung
Einstellbare Komfortsitze mit Kopfstützen
Windschutzscheibenheizung mit Enteisungsfunktion.
Scheibenwischer und Scheibenwaschanlage
Heckscheibe
LED-Tagfahrlicht
LED-Farbdisplay
Nebelschlussleuchte und Rückfahrlicht
Ladestecker 4-pol.

Homologation

L7e

Leistung

Höchstgeschwindigkeit	50 km/h
Zuladung bis 1200 kg für den industriellen Einsatz	
Max. Steigfähigkeit leer	30 %
Max. Steigfähigkeit bei max. Beladung	15 %

Gewichte	
Leergewicht (ohne Türen, ohne Batterien)	582 kg
Zulässiges Gesamtgewicht	2100 kg
Max. Zugkraft bei Straßenfahrt (ungebremster Anhänger)	750 kg
Max. Zugkraft bei Straßenfahrt (gebremster Anhänger)	1000 kg
Abmessungen und Werte	
Länge	3582 mm
Kabinenbreite	1200 mm
Gesamtbreite	1574 mm
Höhe	1893 mm
Kreuzungswinkel	20°
Wendekreis	3900 mm
Übersetzung	
Art	Starrachse mit Differential
Übersetzungsverhältnis	14,87:1
Motor	
Motor	Induktionsmotor/Asynchron
Max. Drehmoment	57 Nm
Puissance Nominale	10 kW
Bremsen	
Hauptbremssystem	2-Kreis-Bremssystem
Durchmesser vordere Bremscheiben	247 mm
Durchmesser hintere Bremscheiben	230 mm
Controller	
Hersteller	Curtis
Spannung (nominal)	36 - 48 V
Aufhängung	
Aufhängung vorn/Aufschlag	McPherson/163 mm
Aufhängung hinten/Aufschlag	Komposit-Federblatt/96 mm
Bereifung	
Typ	Gürtelreifen, schlauchlos
Dimension	155R13C 90N
Empfohlener Reifendruck	3,5 bar
Alternativ:	
Rasenreifen	
Typ	Gürtelreifen, schlauchlos
Dimension	23x8,50-12 6PR
Empfohlener Reifendruck	2,4 bar

Lithium-Batterie-NI	
Technologie	Lithium LiFeP04
Kapazität	9 kW/h
Reichweite (Zyklus R101)	80 km
Batterie-Gewicht	148 kg
Garantie	2 Jahre

1 x Türensatz mit Zentralverriegelung
 Artikel-Nr. 24-7000
 netto

1 x Anfahrerschutz, rechte Tür
 Artikel-Nr. 24-7012
 netto

1 x Anfahrerschutz, linke Tür
 Artikel-Nr. 24-7018
 netto

1 x Kipper für Kombifahrzeug
 mit drei klappbaren Aluminiumseitenwänden
 Innenmaße (LxBxH) 1.539 mm/1.166 mm/306 mm
 Artikel-Nr. 24-7071
 netto

1 x Transportbox/Werkzeugbox hinter der Kabine
 für Kombifahrzeug
 Höhe 1.150 mm
 Artikel-Nr. 24-7089
 netto

1 x versenkte Zurrösen für Kipper (4 Stück)
 Zugkraft 350 kg
 Artikel-Nr. 24-7040
 netto

1 x Gitteraufbau für Kombifahrzeug
 Höhe 800 mm
 Artikel-Nr. 24-7086
 netto

1 x Fahralarm vorwärts/rückwärts
 Artikel-Nr. 24-7002
 netto

1 x Seitl. Werkzeugbox, links
Artikel-Nr. 24-7003.1
netto

1 x elektr. Gebläse mit Heizfunktion (1200 Watt)
Artikel-Nr. 24-7028
netto

1 x Warn- und Reflektionsfolie
Artikel-Nr. 24-7013
netto

1 x LED-Rundumwarnleuchte
inkl. Vorrüstung
Artikel-Nr. 24-7011
netto

1 x Anhängelkupplung (Kugel- und Maulkuppelung)
Anhängelast gebremst. NI (Lithium-Batterie)
im Bereich der StVZO
Artikel-Nr. 24-7016

1 x Unterbodenschutz
Artikel-Nr. 32.7950.2
Netto

1 x Farbe RAL 2011 (orange)
Artikel-Nr. 24-5101
Netto



Aufgrund des o.a. Sachverhaltes ergeht der folgende

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das im Sachverhalt dargestellte E-Fahrzeug bis zur Höhe des Haushaltsansatzes i.H.v. von 35.000,- € zu erwerben. Eine erneute Beschlussfassung ist bei Einhaltung dieses Budgets nicht erforderlich. Nach Vollzug des Kaufes ist eine Informationsvorlage zu verfassen, die über den Kaufpreis, das Förderprogramm und die Förderhöhe informiert.

Th

Ilvesheim, 08.06.2021

Andreas Metz
Bürgermeister